

# NIEDERSCHRIFT BA/017/2008

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 29.05.2008  
Kläranlage **Billerbeck**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Ludger Kleideiter  
Herr Franz-Josef Schulze  
Thier  
Herr Werner Wiesmann  
Herr André Heßling

Vertretung für Herrn  
Willi Krause

bis einschl. TOP 4.2 ö.  
S.

Herr Hans-Joachim Spengler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Jürgen Hövener

bis einschl. TOP 3.1 ö.  
S.

Herr Dr. Christian Köhler  
Herr Peter Wiesemann

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Dr. Rolf Sommer

Vortragender Gast:

Herr Padur

Gesellschaft für Ab-  
wasserberatung,  
Nordhorn  
zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Herr Rainer Hein  
Herr Hermann Stecking  
Frau Birgit Freickmann

zu TOP 1. ö. S.  
Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:00 Uhr

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

## 1. **Besichtigung der Kläranlage**

Herr Hein berichtet, dass die Umbaumaßnahmen seit wenigen Tagen beendet seien. Die geschätzten Baukosten konnten eingehalten werden. Dann erläutern Herr Hein und Herr Padur anhand des in der Warte der Kläranlage aufgehängten Schaubildes die einzelnen Baumaßnahmen.

Anschließend besichtigen die Ausschusssmitglieder die Kläranlage. Dabei beantworten Herr Hein, Herr Stecking und Herr Padur aufkommende Fragen.

## 2. **Teilnahme am kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung hier: Abschluss den anliegenden Vertrages**

Auf Nachfrage von Herrn Kleideiter stellt Herr Hein richtig, dass selbstverständlich der Beitrag angemessen werde, also bei einem Beitritt ab Juni auch nur der anteilige Jahresbeitrag entrichtet werden müsse.

Herr Hein stellt heraus, dass die zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Hövener berichtet Herr Hein, dass das Netzwerk zum Juni d. J. neu gegründet werden soll und bislang 20 Gemeinden dem Netzwerk beitreten wollen.

Herr Spengler unterstreicht, dass der Beitrag aus dem Etat des Abwasserbetriebes bestritten werden müsse und nicht auf die Gebühren umgelegt werden dürfe, auch im Hinblick darauf, dass sich die Gebühren im nächsten Jahr durch den neuen Drainwasserkanal im Projektgebiet erhöhen werden.

Herr Hein weist darauf hin, dass es im Haushalt überhaupt keinen Spielraum gebe.

Herr Hövener wirft die Frage auf, welche Leistungen man überhaupt für den Preis erhalten werde. In der Vorlage werde ausgeführt, dass das Netzwerk informiere und berate. Dem Vertrag könne er nicht entnehmen, wie das IKT dem Abwasserbetrieb helfe. Er könne keinen unmittelbaren Nutzen erkennen, zumal Leistungen vor Ort zusätzlich nach Aufwand berechnet werden.

Herr Hein führt aus, dass das IKT das Abwasserwerk bei der Information der Grundstückseigentümer unterstütze. Immerhin müssten 2500 Grundstückseigentümer darüber informiert werden, dass sie eine Dichtheitsprüfung durchführen lassen müssten und diese Dichtheitsprüfung der Einstieg in eine Sanierung sein könne.

Auch Herr Dr. Sommer stellt die Frage in den Raum, wie viel Dienstleistung das IKT für den Beitrag überhaupt erbringe. Kritisch sehe er, dass die wichtigen Leistungen nach Aufwand berechnet werden.

Herr Hein gesteht ein, dass es sich um mittelbare Dienstleistungen für den Abwasserbetrieb handele, um das Rad rund zu machen und nicht durch jeden Einzelnen erfunden werden muss. Es sei eine Erleichterung, um einen Einstieg zu bekommen. Eine richtige Unterstützung der Bürger wäre eine Hilfe bei der Sanierung, das sei aber nicht leistbar. Er könne nur Informationsmaterial auf Billerbeck bezogen zur Verfügung stellen und Beratung anbieten.

Herr Dr. Sommer fragt nach, wer denn beurteilen könne, ob das Angebot der IKT günstig ist oder nicht.

Das könne niemand, weil das Angebot neu ist, so Herr Hein. Außerdem verpflichtete man sich zunächst nur für 2 Jahre.

Herr Dr. Köhler stellt in Frage, ob eine Information per Werbeflyer einen Jahresbeitrag von 3.900,--- € rechtfertige. Eine bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit könnte nach seiner Meinung eine Plattform im Internet sein, auf der z. B. häufig gestellte Fragen beantwortet werden.

Herr Hövener merkt an, dass Billerbeck durch das Pilotprojekt an der Spitze der Bewegung stehe, Herr Hein also über entsprechendes know-how verfüge. Deshalb vermute er, dass eher die IKT und die anderen Gemeinden von diesem know-how einen Nutzen ziehen. Im Übrigen sehe er das von Herrn Hein geschilderte Szenario, dass bis 2015 2.500 Grundstückseigentümer beraten werden müssten nicht, vielmehr würden doch in den nächsten Jahren im Rahmen der freien Personalressourcen die Hausanschlüsse saniert werden und nicht 2.500 auf einmal.

Herr Wiesemann schlussfolgert, dass die Stadt Billerbeck für die Weitergabe des durch das Pilotprojekt erworbenen Fachwissens auch noch Geld zahlen soll. Eigentlich müsse das doch umgekehrt laufen und die Stadt müsste dafür bezahlt werden, dass sie ihr Fachwissen weiter gebe.

Herr Hein entgegnet, dass andere sicherlich den Abschlussbericht aus Billerbeck lesen werden. Damit sei aber noch kein Fachwissen transferiert. Sein Fachwissen decke im Übrigen nur einen kleinen Teilbereich ab. Die Aufgabe bestehe darin, alle Informationen zu bündeln und aufzubereiten, so dass sie für die Bürger verständlich sind.

Herr Dr. Sommer merkt an, dass unabhängig von der IKT bis 2015 sehr viel Fachwissen generiert werden müsse. Die meisten Grundstückseigentümer würden voraussichtlich erst ab 2015 aktiv werden. Informationen gebe es bereits heute unter [www.grundstuecksentwaesserung-online.de](http://www.grundstuecksentwaesserung-online.de) .

Auf diese Internetadresse verweise er die Grundstückseigentümer schon heute, so Herr Hein. Dort gebe es zwar gute Informationen, aber nicht zu dem hier gefragten Thema.

Herr Hövener ist von dem Nutzen einer Teilnahme am kommunalen Netzwerk noch nicht überzeugt, zumindest wolle er hierfür kein Geld aus-

geben wollen. Deshalb stelle sich für ihn die Frage entweder ganz aussteigen oder zu sagen, der Abwasserbetrieb bringt sein know-how aus dem Pilotprojekt für 2 Jahre ein und zahle für diese Zeit keinen Beitrag. Wenn man danach erkenne, dass das Projekt für die Stadt Billerbeck einen Nutzen bringe, könne immer noch über Geld gesprochen werden.

Er werde die Anregung aufnehmen, so Herr Hein, gebe aber zu bedenken, dass das IKT allen Gemeinden gegenüber gleich handeln müsse, deshalb glaube er nicht, dass es funktionieren werde.

Herr Heßling konstatiert, dass es in erster Linie darum gehe, 2.500 Grundstückseigentümer zu informieren. Dann gebe es 5 oder 6 verschiedene Fachfirmen, die die Dichtheitsprüfung durchführen können. Es sei doch eigentlich Sache der Grundstückseigentümer sich an die Fachfirmen zu wenden, er wisse nicht was das IKT dazwischen mache.

Herr Hein erläutert, dass das Thema ganz anders aufbereitet werde. Zurzeit gebe es 5 zugelassene Fachfirmen, das müssten noch mehr werden. Die IKT führe das Zulassungsverfahren für die Fachfirmen durch.

Herr Dr. Meyring sieht das als Aufgabe der Firmen an, die sich zertifizieren wollen.

Dieser Weg führe in die Sackasse, so Herr Hein, weil man damit den kleinen Gas- und Wasserinstallationsbetrieb nicht zu einer Zertifizierung bewegen könne. Diese brauche man aber, um 2.500 Haushalte bedienen zu können. Außerdem müsse jede Gemeinde für sich die Fachfirmen zulassen.

Herr Dr. Meyring geht davon aus, dass sich die Handwerksbetriebe ab 2012/13 sehr wohl zertifizieren lassen werden, da mit den Dichtheitsprüfungen Geld verdient werden könne. Er glaube nicht, dass hierfür das IKT benötigt werde.

Herr Hein betont, dass es sich um eine Dienstleistung für die Stadt handle und deshalb die Zulassung von der Stadt erfolgen müsse. Jede Gemeinde werde andere Zulassungskriterien haben.

Nach weiterer Erörterung über die Zertifizierung von Fachfirmen zur Durchführung der Dichtheitsprüfung kommt der Ausschuss auf den Vorschlag des Herrn Hövener zurück.

Herr Dr. Köhler schlägt vor, Kriterien festzulegen, die innerhalb der nächsten zwei Jahre abgearbeitet sein sollen. Nach zwei Jahren ergäbe sich dann die Möglichkeit, anhand dieser Kriterien den Erfolg oder Misserfolg der Teilnahme am kommunalen Netzwerk zu beurteilen.

Herr Dr. Meyring entgegnet, dass diese Punkte nicht heute festgelegt werden könnten. Hierüber müsse in einer anderen Sitzung beraten werden.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Dem kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung wird unter der Bedingung beigetreten, dass die Mitgliedschaft zunächst auf zwei Jahre begrenzt wird und diese ersten beiden Jahre kostenfrei sind. Eine weitere Mitgliedschaft wird von den Erfahrungen aus dieser Mitgliedschaft abhängig gemacht und durch den Betriebsausschuss entschieden. In einer nächsten Sitzung werden Kriterien festgelegt, die in den zwei Jahren der Mitgliedschaft abgearbeitet werden sollen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### **3. Mitteilungen**

#### **3.1. Baumaßnahmen im Projektgebiet Kohkamp - Herr Hein**

Herr Hein berichtet, dass im Projektgebiet zurzeit an drei Stellen im öffentlichen Bereich gebaut werde. Diese drei Maßnahmen seien so abgestimmt, dass der Verkehr noch fließen könne.

Von Herrn Dr. Meyring nach der Einhaltung des Zeitplanes befragt, teilt Herr Hein mit, dass sich die Baufirma zurzeit in Verzug befinde, aber dabei sei die Zeit wieder aufzuholen. Zielsetzung sei, im September die Baumaßnahme zu beenden, unter Berücksichtigung einer 3-wöchigen Urlaubspause der Firma.

Herr Hein teilt weiter mit, dass die an dem Pilotprojekt teilnehmenden Grundstückseigentümer noch einmal schriftlich darüber informiert worden seien, dass es ganz wichtig sei und der Erfolg des Projektes davon abhängen, dass die privaten Sanierungsmaßnahmen bis allerspätestens Mitte August abgeschlossen sind. Danach erstelle die beauftragte Firma nur noch die Grundstücksanschlüsse auf den privaten Grundstücken.

### **4. Anfragen**

#### **4.1. Kanal Bahnhofstraße - Herr Kleideiter**

Herr Kleideiter befragt Herrn Hein, über wie viele Jahre es garantiert in der Bahnhofstraße kein Zweikanalsystem geben werde also das Mischwassersystem beibehalten werde.

Herr Hein schickt voraus, dass er nicht wisse, was in 10 Jahren sein wird. Aus fachlicher Sicht sehe er für die nächsten 10 – 20 Jahre keine Veran-

lassung, den Mischwasserkanal anzugehen, versprechen könne er das allerdings nicht. Aber das gesamte Kanalnetz entspreche den Regeln der Technik, so dass davon ausgegangen werden könne, dass es die nächsten Jahre Bestand haben werde. Außerdem sei es technisch überhaupt nicht möglich, einen Teilbereich des Kanalnetzes mit einem Trennsystem zu versehen.

**4.2. Abführung von Regenwasser eines Gewerbebetriebes - Herr Wiesmann**

Herr Wiesmann spricht Probleme eines der Kläranlage benachbarten Gewerbebetriebes bei der Regenwasserabführung an.

Herr Hein teilt mit, dass er von diesem Problem zum ersten Mal höre und sagt zu, auf den Gewerbetreibenden zuzugehen.

**4.3. Entnahme von Bodenproben auf privatem Grundstück - Herr Wiesmann**

Herr Wiesmann führt an, dass auf einem Grundstück in Hamern, das künftig in Gewerbegebiet umgewandelt werden soll, bereits Bodenproben genommen worden seien, obwohl sich die Grundstücke noch nicht im Eigentum der Stadt befänden.

Herr Hein räumt ein, dass es sich hier um ein Informationsdefizit zwischen zwei Fachbereichen gehandelt habe. Er sei davon ausgegangen, dass der Grundstückseigentümer informiert worden sei. Im Nachhinein habe er sich bei diesem entschuldigt.

Dr. Wolfgang Meyring  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin